

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Benndorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Benndorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2022 1.954 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2014	31.12.2016	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Einwohner	2.159	2.079	2.012	1.961	1.954

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Benndorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten. Es wurde ein neues Wohngebiet geschaffen.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), an der die Gemeinde Anteile besitzt, schafft mit neuen Wohnformen Anreize, in den Ort zu ziehen.

3. Rückblick auf das Jahr 2022

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind. Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2022	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	830.900	1.016.695,48	122,36	185.795,48
Zuwendungen und allg. Umlagen	900.300	1.949.002,83	216,48	1.048.702,83
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	22.700	20.580,05	90,66	- 2.119,95
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Umlagen	98.200	124.917,29	127,21	26.717,29
Sonstige ordentliche Erträge (+Sopo)	151.900	61.566,72 + 100.300,00 = 161.866,72	106,56	9.966,72
Finanzerträge	16.900	19.846,76	117,44	2.946,76
Ordentliche Erträge insgesamt	2.020.900	3.192.609,13 + 100.300,00 =3.292.909,13	162,94	1.272.009,13

Die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Bilanzen 2013 - 2020 der Gemeinde Benndorf vom 24.05.2023 liegen vor. Der Jahresabschluss 2021 ist in

Bearbeitung. Daher konnte die Auflösung der Sonderposten noch nicht verbucht werden und ist zur besseren Darstellung als 100 % erfüllt angenommen.

In den Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist im Moment eine positive Differenz i.H.v. 185.795,48 € zu verzeichnen. Dies setzt sich zusammen aus rund 150.000 € Mehrerträgen für Gewerbesteuern aufgrund von Nachveranlagungen. Der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer beträgt ca. 22.700 € mehr als geplant.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren 2022 rund 1.049.000 € höher als geplant. Die Gemeinde Benndorf hat in 2022 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 853.381 € erhalten.

Restliche Einnahmen kamen ansatzweise wie eingeplant.

Aufwendungen - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2022	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	237.800	195.072,04	85,70	-42.727,96
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	229.300	141.138,65	55,53	-88.161,35
Transferaufwendungen	1.678.200	1.649.287,25	98,90	-28.912,75
Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.400	64.016,21	80,57	-2.383,79
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.900	6.659,73	89,37	1.759,73
Bilanzielle Abschreibungen	193.700	193.700,00	100,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	2.410.300	2.056.173,88 + 193.700 = 2.249.873,88	92,01	-160.426,12

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 160.426,12 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass sich die Gemeinde Benndorf überdurchschnittlich wirtschaftlich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat.

Personalaufwendungen

Im Wirtschaftshof haben zwei Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis aufgrund des Renteneintrittes beendet. Die neuen Mitarbeiter konnten bedingt durch Kündigungsfristen nicht sofort im Anschluss eingestellt werden. Die geförderte Stelle konnte erst im Juni besetzt werden. Somit wurden die geplanten Personalkosten nicht im vollen Umfang benötigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund der Haushaltssperre wurden nur dringend notwendige Reparaturen durchgeführt. Somit konnten hier insgesamt rund 90.000 € eingespart werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der Kosteneinsparung wurde die Sekretärin des Bürgermeisters nicht mehr benötigt und die Kostenerstattung an die Verbandsgemeinde fiel weg.

Bilanzielle Abschreibungen

Zu beachten ist, dass die bilanziellen Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese aber hier als 100 % -ige Erfüllung angenommen, ebenso wie die Ausgaben aus dem von der BWB verwalteten Grundstücken.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2022	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	611.700	149.059,77	-462.640,23
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	427.000	282.957,94	-144.042,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	184.700	-133.898,17	-318.598,17

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 460.000 € niedriger gegenüber dem Planansatz. Die Fördermittel für den Bau des Radweges nach Siebigerode in Höhe von 186.000 € wurden erst in 2023 ausgezahlt. Der Verkauf der Grundstücke im Baugebiet „Scharfe Hufe“ und die Berechnung der Erschließungsbeiträge konnte erst nach Abschluss der Baumaßnahmen in 2023 erfolgen.

Die Differenz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Baumaßnahme Radweg nach Siebigerode, da die Bezahlung der Maßnahme erst in 2023 erfolgte.

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2022	Differenz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	160.000	151.944,06	-8.055,94

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

4. Haushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 14.03.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2023** stellen sich wie folgt dar:

Erträge	2.239.900 EUR
Aufwendungen	2.298.000 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.139.600 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.140.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	725.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	178.100 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	129.800 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	900.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Benndorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen. Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich für das Jahr 2024 40,64 v. H. Nach aktueller Lage wird sich die Höhe der Kreisumlage auf 42,59 v.H. für das Haushaltsjahr 2024 belaufen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2024

6.1. Ergebnisplan 2024

Erträge	2.652.650 €
Aufwendungen	2.593.450 €
Ordentliches Jahresergebnis	59.200 €

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die

Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann erreicht werden.

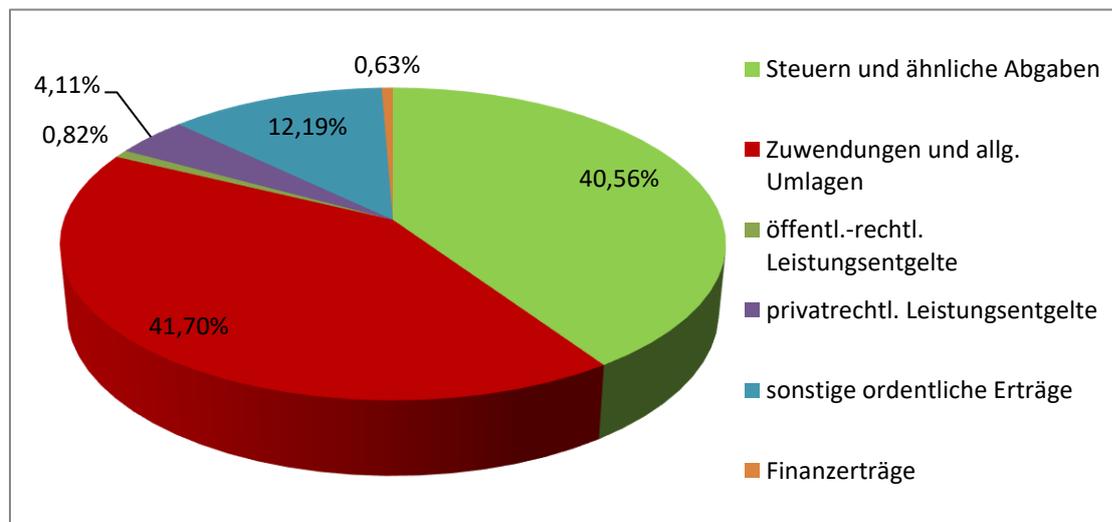
Der Ergebnishaushalt 2024 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 59.200 € ab. In den Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

Darstellung der Erträge

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	1.076.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.106.050
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	21.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	108.900
sonstige ordentliche Erträge	323.300
Finanzerträge	16.700

Angaben in %

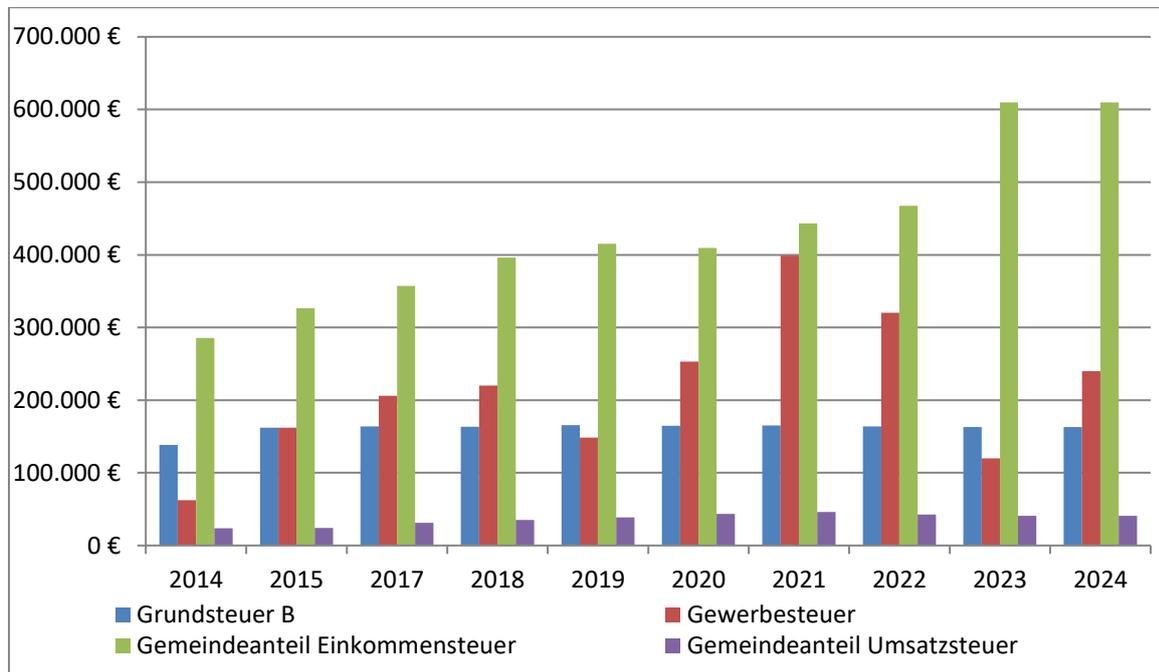


- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer ist jetzt die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Benndorf. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt weiterhin 380 % für das Haushaltsjahr 2024. Damit liegt die Gemeinde Benndorf 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Für die Grundsteuer B beträgt er 450 % für das Haushaltsjahr 2024. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Auch damit liegt die Gemeinde Benndorf über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Erträge i.H.v. 610.000 € aus der Einkommenssteuer und 41.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Nach jetzigem Kenntnisstand erhöhen sich die Schlüsselzuweisung von 947.900 € im Haushaltsjahr 2024 auf 1.078.100 €.

- Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2024 mit 17.800 € enthalten. Die Förderung für die Beschäftigte läuft im Juni 2024 aus.

- Mieten und Pachten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 103.400 € setzen sich aus 2.000 € Miete Kulturhaus, 46.700 € Miete Kindertagesstätte, 1.200 € Seniorentreff, 22.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 11.000 € Miet- u. Pachterträge Garagen, 1.400 € Gartenpacht und 13.500 € Ausgleichszahlung für Windkraftanlagen zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 37.000 € und für die Wasserversorgung 12.000 € und für Gas 2.000 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

- in EUR -

Personalaufwendungen	271.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.800
Transferaufwendungen	1.549.450
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.200
Bilanzielle Abschreibungen	270.200

- Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) bis Juni 2024 enthalten. Ab 11.06.2024 soll die bisher geförderte Mitarbeiterin als Teilzeitbeschäftigte mit 20 Wochenstunden weiter beschäftigt werden. Sie soll weiterhin bei der Reinigung und Pflege der gemeindeeigenen Grundstücke unterstützen.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Unter anderen soll eine Dachsanierung in Höhe von 65.000 € am Kulturhaus weitergeführt werden und das Sportlerheim soll vor einer Neuverpachtung renoviert werden.

Die Energiepreise sind nicht so stark gestiegen wie noch für 2023 geplant. Deshalb wurden die Bewirtschaftungskosten der Gebäude angepasst und es werden jetzt 65.500 € geplant.

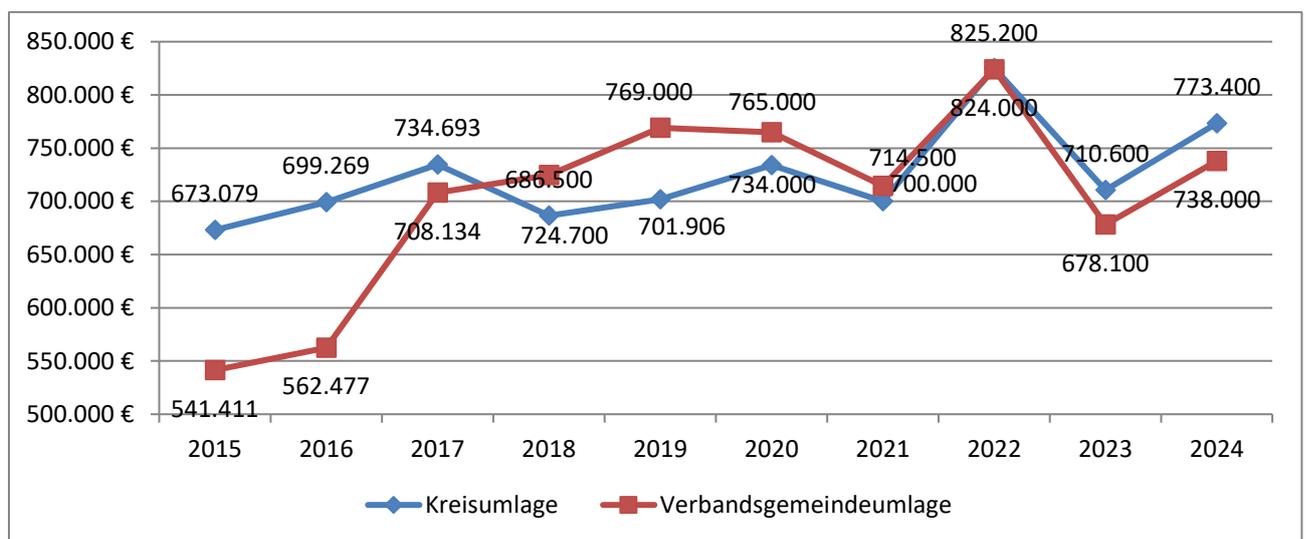
Für die Reparaturen an Straßen, Gehwegen und Brücken wurden Mittel in Höhe von 135.000 € eingeplant.

- Transferaufwendungen

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nach aktuellem Sachstand voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2024 nach 42,59 v.H. betragen.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nicht ändern und wird auf 40,64 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 738.000 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.

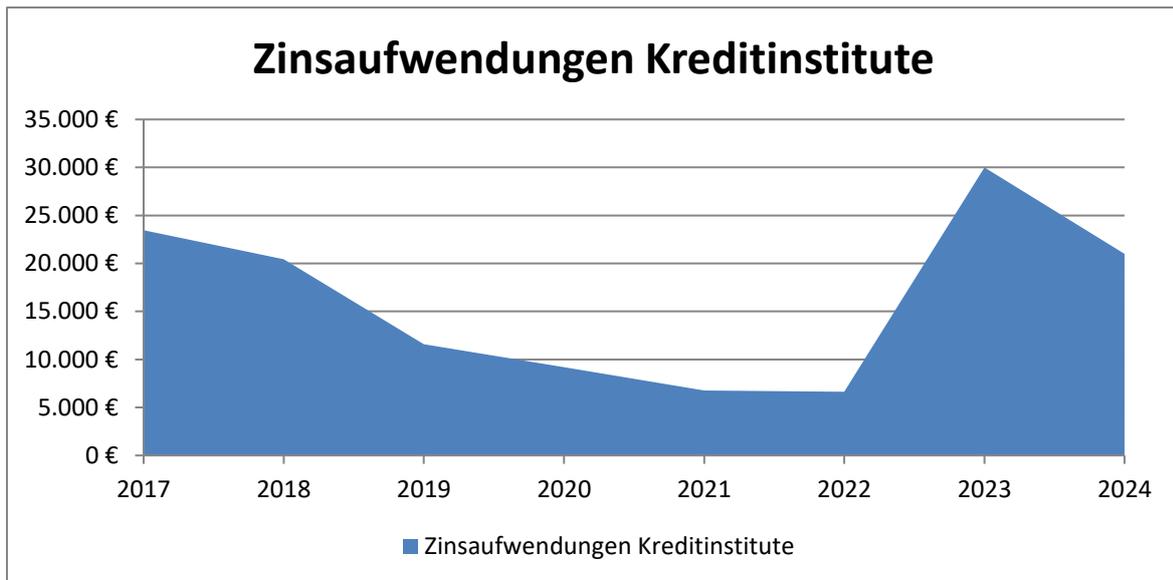


- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Geschäftsaufwendungen werden sich leicht erhöhen, da u.a. mit erhöhten Kosten für die Kommunalwahl 2024 zu rechnen ist.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Durch die steigenden Leitzinsen werden sich die Zinsaufwendungen für den Kassenkredit erhöhen und mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen. Die Zinsen für die Investitionskredite sind nach der Tilgung der meisten Kredite eher gering.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2024 Im Finanzplan:

- in EUR -

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.382.450
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.323.250
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	427.350
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	411.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.800
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	253.900
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	295.650

Wie dargestellt ergibt sich voraussichtlich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe 295.650 €.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	1.076.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.106.050
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	21.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	108.900
sonstige Einzahlungen	53.100
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	16.700

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Personalauszahlungen	271.600
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	415.800
Transferauszahlungen	1.549.450
Sonstige Auszahlungen	65.200
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.200

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2024
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	327.350 €
• <i>Investitionspauschale</i>	70.350 €

• <i>Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge</i>	7.000 €
• <i>Fördermittel für Spielplatz Bergarbeitersiedlung</i>	250.000 €
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	100.000 €

Der Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „Scharfe Hufe“ konnte in 2023 nicht für alle Grundstücke verwirklicht werden. Auf Grund der Preisentwicklung in Baugewerbe sind viele Kaufinteressenten vom Kauf eines Grundstückes zurückgetreten. Mittlerweise gibt es neue Interessenten mit denen die Verhandlungen noch laufen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	411.000 €
• <i>Ersatzpflanzung Wohnungsbaugebiet</i>	46.000 €
• <i>Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens</i>	12.000 €
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 EUR</i>	70.000 €
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 410-1000 EUR</i>	8.000 €
• <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen/ Radweg</i>	5.000 €
• <i>Spielplätze</i>	270.000 €

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme 11132.072 Anschaffung Kommunale Spezialfahrzeuge					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	-50.000 €	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-50.000 €	0	0	0

Im Wirtschaftshof soll ein altes Fahrzeug durch ein neues, umweltfreundlicheres Fahrzeug ersetzt werden. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

Maßnahme 36610.096/8 Spielplatz					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-40.000 €	-20.000 €	0	0	0
Zu-/Überschuss	-40.000 €	-20.000 €	0	0	0

Im Ortskern ist die Errichtung eines Mehrgenerationenplatz / Spielplatz geplant. Dieser soll als Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Familien dienen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 60.000 €.

Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale.

Maßnahme 36610.100/9 Spielplatz					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	250.000 €	0	0	0
Auszahlungen	0	-250.000 €	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0

In der Bergarbeitersiedlung soll ein Spielplatz mit innovativen Spielgeräten in Verbindung mit modernem Fahrradrastplatz und solarbetriebenen Ladesäulen entstehen. Die Finanzierung soll aus Mitteln der Leader-Förderung in Höhe von 200.00 € erfolgen. Die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € zahlen.

Maßnahme 55110.100/02 Bepflanzung Baugebiet Scharfe Hufe					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	-46.000 €	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-46.000 €	0	0	0

Die Baumaßnahme im Baugebiet Scharfe Hufe wurde im Jahr 2023 beendet. Nun muss noch eine Bepflanzung an der Hauptstraße erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Förderung „Grüne Lunge“ und der Investitionspauschale.

Maßnahme 57310.082/1 Beleuchtungsanlage Kulturhaus					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	-10.000 €	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-10.000 €	0	0	0

Im Kulturhaus der Gemeinde Benndorf finden vermehrt kulturelle Veranstaltungen statt. Für eine bessere Ausleuchtung der Bühne soll eine neue Beleuchtungsanlage angeschafft werden. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2024

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.800 €

Hier handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

Bestand an Finanzmittel (Liquiditätsreserven)

Vorauss. Kontostand 31.12.23	300.000 €
./.. Ermächtigungsübertragung	100.000 €
+ Zuwendungen Vorjahr	53.900 €
Bestand 31.12.2023	253.900 €

Der derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2023 rd. 253.900 € betragen. (Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan 2024 nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2028 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle umgeschuldeten Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 5.963.463,30 €, wobei Eigenkapital in Höhe von 1.696.649,82 € vorhanden ist. Das Jahresergebnis wird 2021 voraussichtlich -77.000 € betragen und 2022 voraussichtlich 982.000 €.

9. Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 900.000 €.

Wie aus obigen Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, ist zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde keine Erhöhung des maximalen Kassenkredites notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2024 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 400.000 € festgesetzt. In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres diese Summe benötigt. Ursache hierfür ist die Vorfinanzierung der Fördermittel (wenn möglich wird eine Zwischenabforderung erfolgen) für den Bau des Spielplatzes in der Bergarbeitersiedlung.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Der benötigte Liquiditätskredit übersteigt diese Größe nicht.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Benndorf ist ausgeglichen, da die Erträge die Höhe der Aufwendungen überschreiten. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Saldo aus Investitionstätigkeit ist in beiden Fällen positiv.

Die Gemeinde hat, wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen und Einsparungen in den Auszahlungen genutzt.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10.Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.